

# Wer in Quarantäne muss

## Erläuterungen zur behördlich angeordneten Quarantäne

Bei derzeit steigenden Fallzahlen ordnet die Stadt Mannheim zunehmend häufiger behördlich eine Quarantäne an. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse ordnet sie diese nun per Allgemeinverfügung statt einer schriftlichen Einzelverfügung an. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim findet sich unter [www.mannheim.de/AV-Quarantäne.pdf](http://www.mannheim.de/AV-Quarantäne.pdf).

Betroffene werden weiterhin so schnell wie möglich vom Gesundheitsamt informiert und über die Modalitäten der Quarantäne wie Verhaltensregeln und Dauer aufgeklärt. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu allen positiv getesteten Fällen auf, sobald ihm der Laborbefund vorliegt.

Gemäß Robert Koch-Institut (RKI) wird eine Quarantäne grundsätzlich dann behördlich angeordnet, wenn ein hohes Risiko für eine Ansteckung besteht. Dies ist der Fall,

- wenn eine Person positiv getestet wurde.
- wenn innerhalb der letzten zwei Wochen enger Kontakt zu einer oder einem Infizierten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose bestand.
- wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Aufenthalt in einem Risikogebiet stattgefunden hat.

Ein enger Kontakt ist, wer mindestens 15 Minuten mit einer oder einem Infizierten gesprochen hat beziehungsweise angehustet oder angeniest worden ist, während diese oder dieser ansteckend gewesen ist. Solche Begegnungen werden als Kontakt der Kategorie 1 gewertet. Auch in anderen Fällen kann das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen.

### Dauer der Quarantäne

Bei positiv getesteten Personen ohne Symptome endet die Quarantäne 10 Tage nach dem Test. Bei positiv getesteten Personen mit symptomatischem Krankheitsverlauf endet sie zehn Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden.

Wer Krankheitszeichen bemerkt, die auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus hindeuten – wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- beziehungsweise Geschmackssinns,

Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeine Schwäche – und für den das Gesundheitsamt oder eine befugte Ärztin beziehungsweise ein befugter Arzt einen Corona-Test veranlasst hat, muss sich gemäß Allgemeinverfügung bis zum Vorliegen des Befundes zu Hause isolieren.

Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 dauert die Quarantäne unabhängig vom Testergebnis beziehungsweise von den Testergebnissen mindestens 14 Tage, denn so lange kann die Inkubationszeit betragen. In Einzelfällen kann das Gesundheitsamt eine andere Dauer anordnen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sollten während ihrer Quarantäne ein Symptomtagebuch führen. Eine Vorlage dafür findet sich unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

Bei Rückkehrenden aus Risikogebieten sind die besonderen Hinweise der Corona-Verordnung EQT (Einreise, Quarantäne und Testung) zu beachten.

### Kontaktpersonen der Kategorie 2

Wer beispielsweise nur im gleichen Raum mit einer oder einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird als Kontaktperson der Kategorie 2 gewertet und es wird in der Regel keine Quarantäne angeordnet, da ein geringeres Ansteckungsrisiko besteht. Wer mit Menschen mit Vorerkrankungen arbeitet (Krankenhaus, Altenpflege etc.), sollte aber in jedem Fall seinen Arbeitgeber informieren. Für alle gilt, dass sie eine tägliche Selbstkontrolle auf Krankheitszeichen vornehmen sollten. Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte dringend eine Testung erfolgen.

### Schulen

Bislang galt, dass wenn ein positiv getesteter Corona-Fall in einer Schule oder Kita aufgetreten ist, die betroffenen Klassen und Gruppen komplett einschließlich der Lehrkräfte beziehungsweise Erzieherinnen und Erzieher als Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Quarantäne gingen. Nun wird dieses Vorgehen nur noch in Kindergärten und Grundschulen praktiziert. Das liegt daran, dass für weiterführende Schulen ab Klasse 5 seit dem 16. Oktober die Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Nach dem Robert Koch-

Institut sind Personen, die sich mit Mund-Nasen-Schutz in regelmäßig gelüfteten Räumen gemeinsam mit einem Infizierten aufhalten haben, jetzt als Kontaktpersonen der Kategorie 2 einzustufen und müssen deshalb nicht automatisch in Quarantäne und nicht zum Test.

### Kontaktperson einer Kontaktperson

Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten COVID-19-Fall hatte, aber völlig gesund ist, muss ebenfalls nicht in Quarantäne. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19-Erkrankung und kann auch niemanden anstecken. Man ist „nur“ Kontaktperson einer Kontaktperson.

Diese grundsätzlichen Regelungen können jeweils durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts überprüft und individuell angepasst werden. Zudem gibt es Ausnahmeregelungen, beispielsweise bei medizinischem Personal. Auch hier bedarf es individueller Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt.

### Verstöße gegen Quarantäneanordnung

Verstöße gegen die behördlich angeordnete Quarantäne können mit einem Bußgeld be-

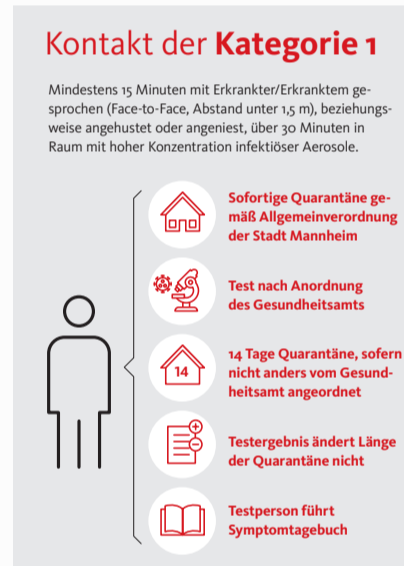
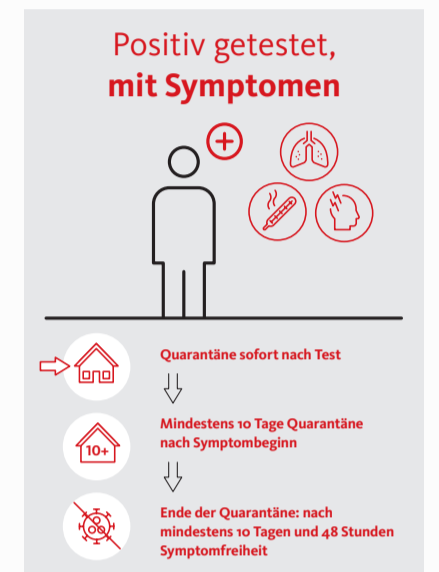
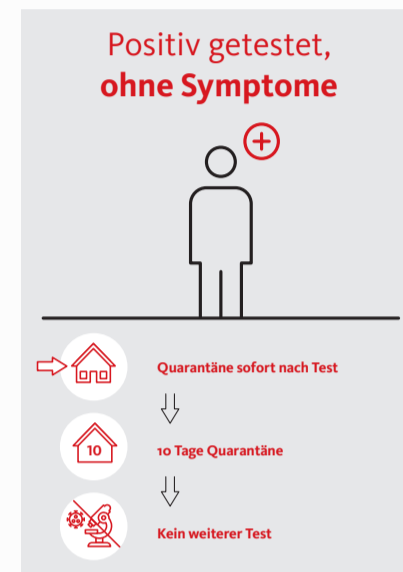
straft werden. Die per Allgemeinverfügung angeordnete Quarantäne wird im Fall der Kontaktpersonen mündlich vom Gesundheitsamt oder von einer vom Gesundheitsamt damit beauftragten Person wie etwa einer Schulleiterin oder einem Schulleiter mitgeteilt. Die Quarantäne beginnt in diesen Fällen mit der mündlichen Anordnung.

Im Fall der Positivtestung geschieht dies mit der Mitteilung des Testergebnisses und

im Verdachtsfall aufgrund von Symptomen mit der Anordnung eines Tests durch das Gesundheitsamt beziehungsweise der entsprechenden Empfehlung durch eine befugte Ärztin oder einen befugten Arzt. |ps

### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen gibt es unter [www.rki.de](http://www.rki.de).



# Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de). Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

### Neue Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 1. November hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 2. November in Kraft getreten und sind unter [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg) zu finden. Die Regelungen sind befristet bis zum 30. November.

### Allgemeinverfügung Quarantäne

Die „Allgemeinverfügung Quarantäne“ enthielt einen Verweis auf eine Allgemeinverfügung mit falschem Datum. Sie war daher aufgrund einer offensichtlichen Unrichtigkeit gemäß § 42 LVwVfG zu korrigieren. Die korrigierte Fassung wird nochmals veröffentlicht.

### Sportstätten geschlossen

Seit 2. November sind alle Einrichtungen des Fachbereichs Sport und Freizeit (Hallenbäder, Eissportzentrum Herzogenried, SAP Ne-

benhallen, Sporthallen und Sportfreianlagen) für die Öffentlichkeit und den Vereinssport geschlossen.

### Nationaltheater stellt den Spielbetrieb ein

Das Nationaltheater hat bis voraussichtlich 30. November gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg den Spielbetrieb eingestellt. Bereits erworbene Tickets für die abgesagten Veranstaltungen werden vom Nationaltheater automatisch storniert und gegen Wert-Gutscheine getauscht, die in den kommenden Tagen postalisch oder via E-Mail an die entsprechenden Kundinnen und Kunden versandt werden. Das Nationaltheater bittet um etwas Geduld, da die Rückabwicklung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

### Luisenpark und Herzogenriedpark geschlossen

Luisenpark und Herzogenriedpark sind gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg zunächst bis zum 30. November für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Versorgung von Tieren und Pflanzen ist gesichert, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Tierpflegerinnen und Tierpfleger arbeiten unter entsprechenden Sicherheitsauflagen und in wechselnden Teams.

### Kunsthalle und Reiss-Engelhorn-Museen

Die Kunsthalle ist gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 30. November für den Besucherverkehr geschlossen. Die Schließung umfasst alle Aus-

stellungen, so auch die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“, deren Eröffnung für den 12. November geplant war. Alle geplanten Veranstaltungen finden nicht statt. Unter KuMa.art und den Museumseigenen Social Media Kanälen stellt die Kunsthalle ein umfangreiches digitales Angebot zusammen.

Die Ausstellungshäuser der Reiss-Engelhorn-Museen bleiben gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 30. November geschlossen. Von der Schließung betroffen sind alle aktuellen Sonderausstellungen sowie die ständigen Sammlungen im Museum Zeughaus und im Museum Weltkulturen. Das gesamte Veranstaltungsprogramm wie beispielsweise Führungen, Vorträge, Konzerte, Kulturabende sowie das Kinderprogramm findet im November nicht statt.

### Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen wie Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Archive und Bibliotheken können weiter geöffnet bleiben. Auch hier sind jedoch die entsprechenden Hygienevorgaben zu beachten.

### Stadtbibliothek bleibt geöffnet

Die Stadtbibliothek und ihre Zweigstellen bleiben weiterhin geöffnet, öffentliche Veranstaltungen können indes bis auf weiteres nicht stattfinden. Wo möglich werden geplante Veranstaltungen in entsprechende Online-Formate übertragen. Die umfangreichen digitalen Angebote wie Onleihe, Musikstreaming freegal, das internationale Presseportal Pressreader, die Datenbanken und das neue Filmstreamingangebot filmfrend stehen weiterhin uneingeschränkt zur

Verfügung. Alle Angebote sind mit gültigem Bibliotheksausweis kostenlos nutzbar. Der kostenlose Lieferservice „Medien-on-Tour“ bringt innerhalb Mannheims Medien frei Haus. Interessierte können entweder telefonisch unter 0621/293-8933 oder per E-Mail an [stadtbibliothek.medien@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.medien@mannheim.de) ihren Medienwunsch abgeben.

### Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bleibt weiterhin geöffnet, öffentliche Konzertveranstaltungen können indes bis auf weiteres nicht stattfinden. Öffentliche Musikschulen werden analog zu den allgemeinbildenden Schulen behandelt.

### Jugendtreffs und Jugendhäuser

Jugendtreffs und Jugendhäuser sowie weitere Angebote der Jugendarbeit bleiben weiterhin unter Einhaltung der schon bisher geltenden strengen Hygieneauflagen geöffnet. Es gelten an die vorhandenen Räumlichkeiten angepasste Teilnahmegrenzungen sowie die durchgehende Maskenpflicht. Möglich sind feste Gruppenangebote, Spielangebote mit Abstandsregeln, ein Spielverleih oder Online-Angebote.

### Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen

Die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen aller Träger und auch die Frühe Hilfen-Stelle bleiben weiterhin geöffnet, soweit möglich werden Beratungen telefonisch oder auf elektronischem Wege angeboten. Persönliche Gespräche sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

### Schulen und Kitas

Schulen und Kindertagesstätten bleiben unter Beachtung der Hygienevorgaben weiterhin geöffnet. Sofern es hier neue Verordnungen des Landes gibt, wird darüber informiert.

### Neuer Standort für Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt

Der Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt des Universitätsklinikums Mannheim hat einen neuen Standort: Die Abstriche auf das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 werden nun in mehreren speziell eingerichteten Containern östlich neben dem UMM-Campus durchgeführt. Wie bisher erfolgt die Zuweisung über das Info-Telefon 0621/293-2253 des Gesundheitsamts.

Für einen reinen Corona-Abstrich muss der UMM-Campus jetzt nicht mehr betreten werden: Die Container mit dem Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt sind auf einer Grünfläche außerhalb des schmiedeeisernen Zauns in unmittelbarer Nähe der Einfahrt zur Tiefgarage am Neckar beziehungsweise dem Parkplatz „MaRuBa“ zu finden. Große Transparente am Zaun des UMM-Campus und Schilder an der B38a/Röntgenstraße weisen den kürzesten Weg dorthin.

Der Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt ist weiterhin montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen zwischen 10 und 14 Uhr geöffnet. Dabei ist erfahrungsgemäß unter der Woche zwischen 11 und 15 Uhr mit kürzeren Wartezeiten zu rechnen als in den Randzeiten. Ein Lageplan mit dem neuen Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt ist unter [www.umm.de/covid19-coronavirus-aktuelle-informationen/](http://www.umm.de/covid19-coronavirus-aktuelle-informationen/) abrufbar. |ps